



Interpellation Nr. 133 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 30. November 2010

Verkehrsberuhigung/Temporeduktionen in der Stadt Luzern, mit besonderer Berücksichtigung der Bernstrasse

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo-30-Zone in angrenzenden Nebenstrassen (wie dies im Nahgebiet von Stollberg, Kanonenstrasse, Sagenmatt, etc. angedacht ist), soll es möglich sein, auch eine stark frequentierte Haupt- und Durchgangsstrasse in diese Geschwindigkeitszone miteinzubeziehen. Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen in Sachen Verkehrsberuhigung:

1. Kann das „Münsinger Urteil“ vom 08.09.2010 (BGE 1C_17/2010) auf die Stadt Luzern, insbesondere auf die Bernstrasse, angewendet werden?
2. Welche Ziele sähe der Stadtrat, die mit einer Temporeduktion erreicht werden sollten?
3. Wo wäre in der Stadt Luzern auf Kantonsstrassen eine Temporeduktion wünschenswert?
4. Welche Massnahmen, ausser Tempo-30-Zonen, kämen allenfalls in Betracht?
5. Gibt es Anhaltspunkte oder Erfahrungswerte, wieviel solche Massnahmen kosten würden?
6. Kann eine Aufwertung des Gebietes Bernstrasse (Entwicklungsgebiet Baselstrasse / untere Bernstrasse und neue Überbauung an der oberen Bernstrasse) mit dem heutigen Verkehrsregime verwirklicht werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, was gedenkt der Stadtrat, dem Kanton diesbezüglich vorzuschlagen?

Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion